

Niederschrift

**über die 39. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 10.04.2019 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Herr Klaus Dupke SPD für Jürgen Scholz

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD für Klaus Cohausz

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Herr Thomas Grünendahl CDU für Claudia Schlottmann

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden für Ernst Kalversberg

Herr Rudolf Joseph FDP

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Kevin Schneider CDU

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Ulrich-Joachim Knak sachkundiger Bürger

Beiräte

Herr Bodo Seume Behindertenbeirat nur öffentl. Teil

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat nur öffentl. Teil

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Rita Hoff Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer

Herr Harald Mittmann

Herr Peter Stuhlträger Stadt Hilden bis TOP 10
abwesend TOP 12 teilw.

Herr Lutz Groll

Frau Karin Herzfeld

Frau Sabine Waiss

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO | |
| 2.1 | Anregung nach § 24 GO NRW: Einrichtung Tempo 30 Baustraße zwischen 22.00 und 06.00 Uhr | WP 14-20 SV
66/130/1 |
| 3 | Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes | |
| 3.1 | Bebauungsplan Nr. 10D für den Bereich "südlich der Feldstraße": Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage; Satzungsbeschluss | WP 14-20 SV
61/228 |
| 4 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 4.1 | Auswirkungen geänderter Arbeitsschutzregeln auf Straßen- und Kanalbaumaßnahmen | WP 14-20 SV
66/132 |
| 5 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 5.1 | Baudezernentin - Belastung des Grund- und Seewassers mit PFT | |
| 5.2 | Amt 61 - Hinweis auf Veranstaltung zur Änderung des Regionalplanes | |
| 5.3 | CDU-Fraktion - Ampelanlage Ecke Hochdahler Straße/Hagdornstraße | |
| 6 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 6.1 | Antrag der Fraktion der CDU- hier; E-scooter | |
| 6.2 | Prüfauftrag der SPD-Fraktion - verkehrliche Situation Kreuzung Nordmarkt/Beethovenstraße/F.-Mendelssohn-Straße | |
| 6.3 | Anfrage Bürgeraktion - Erweiterung Raststätte Ohligser Heide West | |
| 6.4 | Anfrage Bürgeraktion - Bushalten Fritz-Gressard-Platz: Widerrechtliches Parken | |
| 6.5 | Anfrage Bürgeraktion - Fertigstellung von Neubauwohnungen in den Jahren 2016 - 2018 | |

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Barata, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter/innen der Beiräte sowie der Presse und die erschienenen Zuhörer/innen. Sie stellte fest, dass die Sitzungsunterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA, warum sich kein Tagesordnungspunkt zum Bericht über das Ergebnis der ersten Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 27.03.19 auf der Tagesordnung befinde, antwortete Baudezernentin Hoff, dass entsprechend der Geschäftsordnung die Niederschrift nach Freigabe durch den Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates den Fraktionen zur Kenntnis gesandt werde. Eine Information im Stadtentwicklungsausschuss sei nicht vorgesehen.

Es wurden keine Änderungen zur Tagesordnung beschlossen.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

-keine-

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1	Anregung nach § 24 GO NRW: Einrichtung Tempo 30 Baustraße zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	WP 14-20 SV 66/130/1
-----	--	-------------------------

Rm Burchartz/Allianz erklärte, dem Bürgerantrag könne unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erläuterungen nicht zugestimmt werden. Die Erstellung eines Gutachtens werde abgelehnt. Dieser Meinung schloss sich Rm Schreier/CDU an.

Auch sachk. Bürger Albers/Grüne sprach sich gegen die Erstellung des Gutachtens aus. Die Verwaltung solle jedoch prüfen, ob der Bereich Hildorado und Grünstraße als Tempo 30-Zone analog der Baustraße ausgewiesen werden könne. Der Antragsteller müsse in diesem Fall seinen Antrag zurückziehen, da er durch den Ausschuss nicht geändert werden könne. Dies solle die Verwaltung mit ihm besprechen.

Herr Mittmann informierte, nach der Straßenverkehrsordnung könne Tempo 30 angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde sei jedoch nicht frei in der Entscheidung. Hierzu gebe es klare Regelungen, wann diese Beschränkung ergriffen werden könne:

- Lärmschutz – nicht möglich, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt
- Gefahrenlage – Unfallhäufungen gebe es nicht
- im Nahumfeld von Schulen – im Bereich des Antragstellers ist kein größerer Schülerverkehr zu verzeichnen.

Als Beispiel für eine Gefahrenlage führte er die Einrichtung von Tempo 30 in der Nidenstraße an. Hier seien Gewerbe und Wohnen dicht beieinander. Auch die Schulwegsicherung spiele hier eine Rolle.

Rm Joseph/FDP unterstützte den Prüfungsauftrag unter Hinweis auf die Vergrößerung des Schulzentrums. Dem Bürgerantrag könne so nicht zugestimmt werden.

Rm Buchner/SPD stellte einen Vertagungsantrag. Die Verwaltung solle prüfen, ob Tempo 30 im Bereich des Hildorado und der Grünstraße eingerichtet werden könne. Mit dem Antragsteller solle Kontakt aufgenommen werden, ob Tempo 30 für den Schülerverkehr für ihn ausreichend sei.

Rm Reffgen/BA sprach sich für die rechtssichere Lösung aus, den Bürgerantrag abzulehnen. Im nächsten Stadtentwicklungsausschuss könne die Verwaltung über das Ergebnis der weiteren Untersuchungen berichten.

Nachdem Herr Mittmann auf Nachfrage von Rm Gartmann bestätigt hatte, dass der Bereich Baustraße/Grünstraße kein Unfallschwerpunkt ist, rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf. Sie teilte mit, dass die Verwaltung die Möglichkeit prüfen solle, im Rahmen der Schulwegsicherung Tempo 30 einzuführen und dies mit dem Antragsteller zu klären.

Antragstext:

Es wird der Antrag gestellt, zur Herbeiführung eines dringend erforderlichen Lärmschutzes ab 22.00 Uhr den Straßenverkehr auf der Baustraße in Höhe der Grünstraße 27 dadurch zu beruhigen, dass in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr in dem genannten Bereich nur noch ein Tempo von 30 km/h zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Vertagungsantrag mehrheitlich beschlossen mit

9 Ja-Stimmen und

8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden)

3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

3.1	Bebauungsplan Nr. 10D für den Bereich "südlich der Feldstraße": Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage; Satzungsbe- schluss	WP 14-20 SV 61/228
-----	--	-----------------------

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. **Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten, bebauungsplan- und umweltrelevanten Stellungnahmen werden wie folgt berücksichtigt:**

1.1 Kreis Mettmann, Schreiben vom 08.02.2019

- Das Kreisgesundheitsamt regt an, die vom Schallgutachter empfohlenen schalldämmenden Lüftungsanlagen im Bebauungsplan festzusetzen
- Zudem wird auf einen Fehler in der Begründung zum Thema Immissionsschutz hingewiesen
- Es wird der Hinweis gegeben, dass die DIN 4109-2018 inzwischen baurechtlich eingeführt wurde.

Stellungnahme:

Die vom Gutachter empfohlenen schalldämmenden Lüftungsanlagen wurden als textlicher Hinweis aufgenommen.

Der Fehler in der Begründung zum Thema Immissionsschutz wurde behoben.

Der Hinweis zur DIN 4109-2018 wird zur Kenntnis genommen.

**1.2 BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz LV NW, Ortsgruppe Hilden,
Schreiben vom 15.02.2019**

Es wird das Planungsziel infrage gestellt. Es sei nicht nachzuvollziehen, wie durch den Bebauungsplan möglichst begrünte Flächen entstehen sollen. Dies erscheine gerade bei den unterschiedlichen Interessen der Eigentümer schwierig (Verweis auf die Diskussion in der Bürgeranhörung vom 17.05.2018)

Im Weiteren werden diverse Fragen zur festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 gestellt:

1. Ist es möglich, die GRZ auf den einzelnen Grundstücken (hier: Parzellen) durchzusetzen?
2. Werden mögliche Überschreitungen durch anderweitige Unterschreitungen ausgeglichen?
3. Wird die straßenbegleitende Bebauung zu der GRZ im WA 1 hinzu gerechnet?
4. Wieso wird bei einem Versiegelungsgrad von 40% nur ein 20% Grünflächenanteil festgelegt?

Es wird der Vorschlag gemacht, den Anteil der unverbaubaren Fläche zu erhöhen.

Es wird eine nähere Betrachtung der Hinterhöfe auf das Vorkommen von Fledertieren gefordert.

Bezüglich der vier gefälltten Bäume vor den Grundstücken Feldstraße 1/1a im Zuge der aktuellen Baumaßnahme wird eine Nachpflanzung von vier bis fünf Neubäumen gefordert. Das Pflanzen von drei neuen Bäumen im Straßenraum entspräche nach ihrer Ansicht nicht der Baumschutzsatzung der Stadt Hilden

Zudem wird angeregt, die Baugrenze zur Straße hin auf dem Grundstück Feldstraße 19, zu ändern und so den Baum zu erhalten

Bezüglich des Baufeldes an der Feldstraße (geschlossene Bebauung) wird angeregt, unter Heranziehung des Klimagutachtens (2009) für die Stadt Hilden eine Bewertung vorzunehmen. Es wird dabei mit einer besseren Durchlüftung des Gebietes bei Unterbrechung der Baukörper argumentiert.

Stellungnahme:

Durch den Bebauungsplan Nr. 10D wird zukünftig ein geringerer Versiegelungsgrad angestrebt. Durch die Festschreibung der GRZ von 0,4 haben Eigentümer bereits stark versiegelter Grundstücke (teilweise GRZ 0,8 bis 0,9) mit Rechtskraft des Bebauungsplanes nur noch die Möglichkeit ihren Bestand in der vorhandenen Dimension zu erhalten, nicht aber neu zu bauen oder sogar zu erweitern. Eine langfristige Entsiegelung ist die Folge.

Durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine GRZ von 0,4 durchsetzbar.

Eine Überschreitung der GRZ ist durch die Textliche Festsetzung Nr. 1.4 ausgeschlossen.

Den festgesetzten, prozentualen Grünflächenanteil zu erhöhen ist theoretisch möglich. Diese Festsetzung würde aber einen zu starken Eingriff in das Baurecht/ Eigentumsrecht bedeuten.

Die Verwaltung und auch die Untere Naturschutzbehörde sehen für die Aufstellung des Bebauungsplans eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung für das Plangebiet nicht als notwendig an. Lokale Populationen streng geschützter Arten werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Sollte es genehmigungspflichtige Veränderungen an den bestehenden Gebäuden geben, sind im Baugenehmigungsverfahren die Auswirkungen des Einzelvorhabens auf die zu ggfs. schützende Fauna zu beleuchten.

Bezüglich der Ersatzpflanzung von Straßenbäumen an der Feldstraße ist zu sagen, dass weitere Neupflanzungen auf Kosten des Stellplatzangebotes gehen würden. Dieses Thema ist im Bereich des „Bahnhofsviertels“ sehr umstritten. Die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden sieht für bestimmte Fälle auch Ersatzpflanzungen an anderer Stelle und zusätzlich Ausgleichszah-

lungen vor, wie es in dem Fall der Feldstraße 1/1a geregelt wurde und für die Feldstraße 19 angedacht ist (siehe Begründung zum Bebauungsplanentwurf S. 10).

Die Baugrenze der straßenbegleitenden Bebauung im Bereich der Feldstraße 19 zu verschieben, macht aus städtebaulicher Sicht keinen Sinn, da dies dem angestrebten Baukonzept nicht entsprechen würde.

Im Hinblick auf die klimatische Situation in dem Plangebiet ist zu sagen, dass durch die Planung die betroffenen Grundstücke zukünftig in Teilen weniger bebaut und begrünt werden (Entsiegelung), sodass dies sich positiv auf das Mikroklima und die Luftschadstoffemissionen auswirken kann. Eine Bedeutung für das gesamte städtische Klima kann aus der Lage des Plangebietes aber nicht abgeleitet werden. Die Karte „Klima- und immissionsökologische Funktionen in der Stadt Hilden“ weist das Plangebiet als gering bis mäßig belastet aus. Da es sich um ein Plangebiet im bebauten Innenbereich nahe dem Innenstadtkern handelt, welches heute bereits baulich genutzt wird, ist keine zusätzliche Belastung zu erwarten (siehe Begründung zum Bebauungsplanentwurf S. 11).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53.4 Umweltüberwachung Immissionsschutz, Schreiben vom 27.02.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet sich in den Risikogebieten der L1 befindet, die ab einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Diese Information ist nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Stellungnahme:

Dieser Anregung wird gefolgt, indem diese Information in die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen wird.

2. **die Abhandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die mit dem Offenlagebeschluss vom 12.12.2018 getroffen wurde, hiermit zu bestätigen, soweit sie nicht durch den Beschluss zu 1 geändert wird.**
3. **den Bebauungsplan Nr. 10D gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung und gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung.**

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Hildener Innenstadt. Es wird begrenzt durch die Feldstraße im Norden, durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 461, 169, 385, 172, 173, 174 und 309 im Süden, durch die östliche Grenze der Flurstücke 461 und 309 im Osten und durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 296 und 309 im Westen (alle Flurstücke in Flur 51 der Gemarkung Hilden).

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung mit Stand vom 08.03.2019 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes

4.1 Auswirkungen geänderter Arbeitsschutzregeln auf Straßen- und Kanalbaumaßnahmen

WP 14-20 SV
66/132

Herr Mittmann erklärte auf Nachfrage von Rm Vogel/Grüne und sachk. Bürger Albers/Grüne, dass es bei umfangreichen Maßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach zu Zeiteinsparungen durch eine Vollsperrung kommen werde. Aktuell seien keine Maßnahmen geplant.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

5.1 Baudezernentin - Belastung des Grund- und Seewassers mit PFT

Baudezernentin Hoff verlas folgende Mitteilung:

Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann untersagt in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Düsseldorf die Förderung, Nutzung und Aufbringung des Grund- und Seewassers rund um die Düsseldorfer Straße, westlich des Betriebsgeländes der Firma 3M und der ehemaligen Papiermaschinenfabrik Krupp.

Grund dieser Untersagung ist eine Belastung des Grund- und Seewassers mit PFT. Die Quelle der Belastung ist laut Auskunft des Kreises Mettmann ein Industrie-Unternehmen auf Hildener Stadtgebiet.

Die Allgemeinverfügung des Kreises Mettmann wurde im Amtsblatt des Kreises am Samstag, den 30.03.2019 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und trat am 01.04. in Kraft. Die Untersagung läuft bis zum 01.04.2034.

Das Trinkwasser in Hilden ist durch die dem Kreis seit August 2015 bekannte PFT-Belastung nicht gefährdet. Das Hildener Trinkwasser stammt aus Brunnen in Hilden-Karnap und aus Baumberg am Rhein. Gefördert werde Grundwasser, das aus dem Bergischen Land in Richtung Rhein strömt. Es wird durch die Wasserwerke ständig untersucht – auch auf PFT.

Der Kreis Mettmann hat der Stadtverwaltung mit E-Mail vom 26.03.2019 die Allgemeinverfügung angekündigt und mitgeteilt, dass der Kreis Mettmann als zuständige Behörde die betroffenen Grundstückseigentümer und die Presse informiert. Die Stadtverwaltung hat deshalb nur die Pächter der städtischen Grundstücke informiert.

Die von der Untersagung betroffenen Grundstücke können Sie in der präsentierten Karte, die Anlage der Allgemeinverfügung ist, sehen.

Weil der Kreis Mettmann die Öffentlichkeitsarbeit durchführt, die verantwortliche Behörde ist und alle Betroffenen informiert wurden, habe ich Sie – aus heutiger Sicht: leider – nicht sofort in der Sitzung des Rates am 03.04.2019 über die Untersagung informiert. Hierfür möchte ich mich entschuldigen.

Deshalb hole ich die Information eine Woche später heute im Stadtentwicklungsausschuss hiermit nach, auch wenn die Rheinische Post in ihrer Lokalausgabe Hilden/Haan in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann am Samstag den 06.04.2019 über die Untersagung schon berichtet hat.

5.2 Amt 61 - Hinweis auf Veranstaltung zur Änderung des Regionalplanes

Herr Stuhlträger informierte, dass der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Regionalplanes voraussichtlich im Juni im Regionalrat erfolge. Eine Informationsveranstaltung für die Sprecher der Fraktionen der Fachausschüsse finde am 11.07.2019 um 16:00 Uhr im Kreishaus statt. Die Veranstaltung richte sich an die politischen Vertreter und nicht an die Verwaltung. Eine Einladung werde erfolgen.

5.3 CDU-Fraktion - Ampelanlage Ecke Hochdahler Straße/Hagdornstraße

Rm Schreier/CDU berichtete über einen Unfall im Kreuzungsbereich Hochdahler Straße/Hagdornstraße, bei der die Ampelanlage beschädigt wurde. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Reaktion, da die Anlage bereits am Spätnachmittag wieder repariert war.

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Antrag der Fraktion der CDU- hier; E-scooter

Rm Schreier/CDU verlas folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung der Einsatz von E-Scootern die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren reduzieren könnte.

Begründung:

Die Bundesregierung sowie die Verkehrsminister der Länder sind für eine rasche Zulassung von Elektro-Tretrollern (E-Scootern).

Neben öffentlichen Verkehrsmitteln versprechen solche Elektrokleinstfahrzeuge ein zügiges Vorkommen ohne Umweltbelastung und Staustress. E-Scooter stellen ein flexibles, kompaktes und zuverlässiges Fortbewegungsmittel ohne Emissionen dar. Sie sind wendig und vergleichsweise preisgünstig. Mit einem solchen Gefährt sind vor allem kurze Strecken mühelos und zeitsparend zu bewältigen. Es benötigt keinen Parkplatz und lässt sich bei Bedarf einfach zusammen- bzw. auseinanderfalten. Ein E-Scooter ist klimafreundlich, einfach zu steuern und besitzt Reichweiten von ca. 30 km. Der Akku wird an einer normalen Steckdose geladen.

Gerade aufgrund der kurzen Wege in der Stadt und der flachen Geländetopographie ist Hilden für die Nutzung von E-Scootern gut geeignet.

Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es daher viele Bereiche in der Stadtverwaltung, wo der Einsatz von E-Scootern den bisherigen Einsatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren bei Dienstfahrten ablösen könnte. Z.B. könnten die Hausmeister, die für mehrere Standorte zuständig sind, statt der Fahrt mit dem Auto durchaus mit E-Scootern zwischen den einzelnen Standorten wechseln. Besichtigung von Baustellen durch städtische Bauleiterinnen und Bauleiter können mit Hilfe von E-Scootern ohne Parkplatzsuche ermöglicht werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes können zu ihren Einsatzorten rollen. Auch könnte bei Dienstreisen die Attraktivität der Nutzung des ÖPNV gesteigert werden, wenn die „erste“ und die „letzte“ Meile zwischen Haltestelle / Bahnhof zum „Einsatzort“ mit mitgenommenen E-Scootern bequem überbrückt werden könnte. Deshalb regt die CDU-Fraktion an, ergebnisoffen innerhalb der gesamten Stadtverwaltung – ggfs. durch eine Umfrage – mögliche Einsatzorte zu prüfen und nach Vorliegen der Ergebnisse zu entscheiden, ob die Stadt Hilden als Ergänzung zum dienstlichen Fahrzeug-Pool für Ämter, Einrichtungen oder einzelne Standorte E-Scooter anschafft und betreibt, die ggfs. unmittelbar einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet werden.

6.2 Prüfauftrag der SPD-Fraktion - verkehrliche Situation Kreuzung Nordmarkt/Beethovenstraße/F.-Mendelssohn-Straße

Rm Buchner/SPD verlas folgenden Prüfauftrag:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die verkehrliche Situation am Kreuzungsbereich Nordmarkt/Beethovenstraße/Felix-Mendelssohn-Straße verbessert werden kann.

Begründung:

Neben zahlreichen Kunden des Einkaufszentrums nutzen mittlerweile verstärkt auch die Kleinlaster als Anlieferer die Straße Nordmarkt. Richtung Beethovenstraße ist die Haltelinie für die Verkehr vom Nordmarkt kommend sehr weit in den Kreuzungsbereich hineingezogen, wodurch es zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern und Fußgängern kommt. Aufgrund der angrenzenden Grundschulen ist der Fußweg auch von Kindern stark frequentiert.

6.3 Anfrage Bürgeraktion - Erweiterung Raststätte Ohligser Heide West

Rm Reffgen/BA verlas folgende Anfrage:

Erweiterung der Rastanlage Ohligser Heide West an der Autobahn A3 in Fahrtrichtung Köln

Im Zuge des großflächigen Ausbaus der Park- und Rastanlage Ohligser Heide auf der Westseite der Autobahn A3 in Fahrtrichtung Köln ist von weit über hundert neuen Parkplätzen die Rede. Vor allem sollen damit zusätzliche LKW-Stellplätze geschaffen werden. Dafür sollen große Teile des Waldes entlang der Solinger Stadtgrenze weichen, der heute noch als natürlicher Emissionsschutz zwischen der bestehenden Raststätte und den südlichen Hildener Wohnsiedlungen dient.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie ist der Sachstand der Erweiterungsplanung der Rastanlage Ohligser Heide West?*
- 2. Welche konkreten Ausmaße hat das Vorhaben?*
- 3. Inwieweit ist die Stadt Hilden in das bisherige Planverfahren involviert?*
- 4. Welche Beeinträchtigungen sind für die angrenzenden Wohngebiete Verlach, Südfriedhof etc. im Hildener Süden zu erwarten und wie nimmt die Planung darauf Rücksicht?*
- 5. Hält die Verwaltung etwaige Schutzvorkehrungen für ausreichend? Wenn nein, wie kann auf das Planverfahren eingewirkt werden?*

6.4 Anfrage Bürgeraktion - Bushalten Fritz-Gressard-Platz: Widerrechtliches Parken

Rm Reffgen/BA verlas folgende Anfrage:

Bushaltestellen Fritz-Gressard-Platz: Widerrechtliches Parken in den Busbuchten

Insbesondere aufgrund der diversen Umsteigemöglichkeiten sind die Bushaltestellen am Gressard-Platz stark frequentiert. Wegen widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge können Busse die Busbucht jedoch sehr häufig nicht anfahren, müssen auf der Fahrbahn stehenbleiben und dort ihre Fahrgäste aufnehmen und aussteigen lassen. Dies mag ein vielerorts zu beobachtendes Übel sein; am Gressard-Platz scheint es jedoch extrem viele Unbelehrbare geben, die von dieser Unsitte nicht ablassen können, benachbarte Ladenlokale und Gastronomie-Betriebe aufsuchen, dort – nicht nur kurzzeitig – ihren Besorgungen nachgehen und währenddessen die Busbucht blockieren.

- *Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, diesem Übel wirksamer als bisher zu begegnen?*
- *Steht zu erwarten, dass nach dem anstehenden Haltestellen-Umbau im Zuge des IHK-Projekts die Situation grundsätzlich verbessert wird?*

6.5 Anfrage Bürgeraktion - Fertigstellung von Neubauwohnungen in den Jahren 2016 - 2018

Rm Reffgen/BA verlas folgende Anfrage:

Fertigstellung von Neubau-Wohnungen in den Jahren 2016 – 2018

Ungeachtet der hohen Siedlungsdichte ist die Bauintensität in Hilden enorm. Gleichzeitig geht die Anzahl der Sozialwohnungen in Hilden jedoch seit Jahren stetig zurück. Dies lässt Fragen nach der Wohnungsstruktur aufkommen und für welche Bedarfe in Hilden gebaut wird.

Um einen realistischen Überblick über die Entwicklung im Wohnungs-Neubau zu bekommen, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie viele Neubau-Wohnungen wurden in Hilden in der Zeit von Januar 2016 bis Dezember 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren) fertiggestellt?*
- *Wie viele dieser Wohneinheiten waren Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen, freifinanzierte Mietwohnungen und öffentlich-geförderte Wohnungen?*

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings / Datum
Bürgermeisterin

Rita Hoff / Datum
Beigeordnete